

99107032000000

Bildungspaket: Mittagessen in den Ferien im Hort beantragen

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6007095-99107032000000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107032000000
Leistungsbezeichnung I	Bildungspaket: Mittagessen in den Ferien im Hort beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bildungspaket: Mittagessen in den Ferien im Hort beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Ferien-Mittagessen-Richtlinie der Stadt Chemnitz i. V. m. SGB II/SGB XII/BKGG/AsylbLG
Teaser	Rückwirkend zum 01.01.2014 hat der Stadtrat am 24.09.2014 die Einführung einer neuen freiwilligen Leistung beschlossen: das Ferienmittagessen im Hort.
Volltext	<p>Leistungsbeschreibung</p> <p>Rückwirkend zum 01.01.2014 hat der Stadtrat am 24.09.2014 die Einführung einer neuen freiwilligen Leistung beschlossen: das Ferienmittagessen im Hort. Damit können Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf die gesetzlichen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes haben, nun auch soziale Leistungen für die Teilnahme am Ferienmittagessen in Anspruch nehmen, wenn sie in den Ferien einen Hort besuchen und dort das Mittagessen einnehmen. Die Berechtigten bzw. die Eltern müssen das Ferienmittagessen zwar zunächst vorfinanzieren. Auf Antrag erstattet das Sozialamt jedoch anschließend diese Auslagen abzüglich eines Eigenanteils von 1,00 EUR/Portion Mittagessen, der von den Berechtigten selbst aufzubringen ist. Die Erstattung erfolgt auf die im Antrag angegebene Bankverbindung. Kosten für Zwischenmahlzeiten wie z. B. Frühstück und Vesper, Snacks sowie Getränke werden nicht erstattet. Die Antragstellung für das abgelaufene Schuljahr (einschließlich der Sommerferien) ist ab dem 1. Schultag des folgenden Schuljahres bis zum 31. Oktober des Jahres beim Sozialamt der Stadt Chemnitz möglich.</p> <p>Weitere Anlaufstellen</p> <p>Besucheranschrift: Stadtverwaltung Chemnitz Sozialamt Kundenportal Bahnhofstraße 53 09111 Chemnitz</p>

Modul	Sachverhalt
	Bürgerservicestellen der Stadt Chemnitz
Erforderliche Unterlagen	Antrag auf Leistungen zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in den Schulferien im Hort
Voraussetzungen	-
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Antragstellung</p> <p>Die Antragstellung kann erfolgen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsteller persönlich • Vertreter mit Vollmacht • gesetzlicher Vertreter <p>Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten • durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung • schriftlich per Post • schriftlich per Fax <p>Weitere Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann. • Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein. <p>Hilfe bei der Beantragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Telefon: 0371 488-5588 • Fax: 0371 488-5091 • E-Mail: bildungspaket@stadt-chemnitz.de
Bearbeitungsdauer	
Frist	-

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.chemnitz.de/
Rechtsbehelf	-
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	